## Pflegevorsorge

## Klassische Lebensversicherung

Unabhängig zu sein und Aufgaben selbstständig erledigen sind Eigenschaften, die uns von klein auf mitgegeben werden. Wenn von einem Tag auf den anderen die Welt Kopf steht oder uns das Alter einholt, dann können bereits die alltäglichsten Tätigkeiten zu einer wahren Herausforderung werden: Das Aufstehen am Morgen, das Ankleiden oder die abendliche Dusche. Wenn es alleine plötzlich nicht mehr geht, greift Ihnen die UNIQA Pflegevorsorge finanziell unter die Arme.

### 1. Hilfe, wenn's drauf ankommt.

Sie sind durch einen Unfall, alters- oder krankheitsbedingt auf Hilfe angewiesen? Dann zahlen wir Ihnen eine lebenslange monatliche Pflegerente aus – so lange Sie pflegebedürftig sind. Zusätzlich erhalten Sie je nach Marktentwicklung eine Gewinnbeteiligung.

### 2. Unabhängig von gesetzlichen Pflegestufen.

Wie berechnen wir die Höhe Ihrer Pflegerente? Ein Arzt stellt fest, ob Sie pflegebedürftig sind. Wir vergeben dann für bestimmte Tätigkeiten des Lebens Punkte. Dabei zählen jene Tätigkeiten, die Sie nicht mehr eigenständig ausüben können. So sind Sie zusätzlich zur gesetzlichen Pflege abgesichert.

### 3. Flexible Zahlweise.

Je nach Ihren persönlichen Verhältnissen bestimmen Sie die Höhe der Prämie und den Zahlungsrhythmus. Auch mit einem Einmalerlag können Sie sich Ihre Pflegerente sichern.

Denk UNIQA

# Denk unter die Arme GREIFEN lassen.

## Wie funktioniert das Punktesystem …

**1**

**Für diese 6 Tätigkeiten des täglichen Lebens gibt es Pflegepunkte:**

- Aufstehen und Zubettgehen
- An- und Auskleiden
- Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken
- Fortbewegung im Zimmer
- Durchführen der Körperpflege
- Verrichten der Notdurft und Säuberung

**2**

Sie erhalten für jede dieser Aktivitäten 1 Punkt, wenn Sie diese für voraussichtlich mindestens 6 Monate nicht mehr ohne fremde Hilfe ausüben können.

**3**

Eine Pflegerente zahlen wir Ihnen ab 3 Punkten. Bei 6 Punkten oder schwerer Demenz erhalten Sie 150 % der vereinbarten Basispflegerente.

### Was Sie sonst noch wissen sollten:

- So lange Sie eine Pflegerente erhalten, stoppt die Prämienzahlung. Fallen Sie unter drei Pflegepunkte, zahlen Sie wieder ganz normal weiter.
- Sollten Sie Ihren Vertrag kündigen oder vor Ihrem 85. Lebensjahr sterben, dann erhalten Sie oder Ihre Begünstigten den Auflösungswert. Das gilt nur dann, wenn Sie noch keine Pflegerente erhalten haben.

### UNIQA vor Ort, vor Ort, vor Ort …

- **www.uniqa.at**
  Hier finden Sie unsere Berater.
  An über 400 Standorten ganz in Ihrer Nähe.
- **+43 (0) 50677-670**
  Unser Kundenservice erreichen Sie rund um die Uhr.
- **info@uniqa.at**
  Oder Sie schicken uns einfach ein E-Mail.
- **www.facebook.com/uniqa.at**
  Wir freuen uns auch über Ihren Besuch auf Facebook.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813

*1901 – 3m – 10.2015 – Hersteller: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, Faradaygasse 6, 1030 Wien*